F: 28.07.09

SPD Kreis Unna

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Herrn Landrat Michael Makiolla
Kreis Unna

im Hause

27.7.2009
cz/we

Sozialausschuss 17.08.09
Kreisausschuss 07.09.09
Kreistag 08.09.09

Resolution des Kreises Unna zum Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags, bzw. des Kreisausschusses sowie des zuständigen Fachausschusses zu nehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen:

Antrag
Der Kreistag des Kreises Unna bringt seine Sorge über die anhaltend unsichere Lebenssituation der langjährig geduldeten Flüchtlinge zum Ausdruck.

Der Kreistag des Kreises Unna spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband sowie gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für die Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach §104a und 104b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf den 31.12.2009 und gleichzeitig für eine effektive und nachhaltige Gewährleistung eines humanitären Bleiberechts aus.

Der Kreistag des Kreises Unna erinnert an die Intention des Gesetzgebers aus dem Jahre 2007, ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge zu gewähren, und stellt mit Bedauern fest, dass das gesetzlich angestrebte Ziel nur für eine Minderheit der Flüchtlinge erreicht werden konnte.

Der Kreistag des Kreises Unna appelliert an Bundesregierung und Bundestag, eine gesetzliche Neuregelung mit dem Ziel eines effektiven humanitären Bleiberechts rechtzeitig zu beschließen.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
- Kreishaus -
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 - 272505
Fax: 02303 - 272508
Internet: www.spd-kreistag-unna.de
eMail: erdmann@spd-kreistag-unna.de

Begründung
Die im Sommer 2007 beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten "Kettenduldungen" abschaffen und den mehr als 100.000 Geduldeten, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben. Nun läuft zum 31.12. 2009 die Frist für Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung aus.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, die die Betroffenen nicht zu vertreten haben, der überwiegende Teil der potenziell Begünstigten die mit der Altfallreglegung verbundenen Anforderungen nicht erfüllen können und ihr entsprechender Antrag abgelehnt worden ist, sofern sie nicht von vornherein auf eine Antragstellung verzichtet haben. Hierunter sind auch viele ältere, kranke und erwerbsunfähige Menschen. Nach heutigem Kenntnisstand konnten bundesweit bisher nur rund 6.500 Geduldete einen dauerhaften Aufenthaltsstatus nach der Altfallregelung erhalten, während sich die Zahl derjenigen Geduldeten, denen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt worden ist, auf über 30.000 belaufen dürfte. Diese Menschen müssen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihren Aufenthaltsstatus und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Angesichts der erheblichen Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der geforderte Nachweis in den meisten Fällen nicht gelingen wird. Zum einen haben sich die Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine regelmäßige Beschäftigung zu finden, erheblich verschärft, zum anderen ist es noch schwieriger geworden, eine regelmäßige Beschäftigung mit einem Einkommen zu finden, das den Erwerbstätigen und gegebenenfalls ihren Familien im geforderten Umfang von staatlichen Transferleistungen unabhängig machen würde. Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen wurden leider erst so spät angeboten, dass diese Hilfen nicht mehr fristgerecht greifen können.

Auch die Ausländerbehörden dürfen am Ende des Jahres nicht mit den Problemen allein gelassen werden. Im Kreis Unna sind hunderte von Menschen bei derzeitiger Rechtslage nach dem 31.12.2009 konkret von Abschiebung bedroht.

Die Praxis der Kettenduldungen muss beendet werden. Es muss eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung tatsächlich gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive der Integration bietet. Dazu ist es erforderlich, die bestehende Altfallregelung kurzfristig nachzubessern und den Stichtag 31.12.2009 fallen zu lassen sowie bald möglichst durch eine Nachfolgeregelung zu ersetzen, die keine Stichtagsregelung enthält. In dieser Nachfolgeregelung müssen die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so korrigiert werden, dass sie der realen Wirtschafts- und Arbeitsmarktssituation Rechnung tragen. Für Kinder, sowie für ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Personen müssen zusätzliche humanitäre Aspekte gelten und kurzfristige Lösungen gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Cziehso

Brigitte Cziehso
Vorsitzende